

Sachverhalt:

Zur Errichtung einer Erdgasfernleitung von St. Hubert nach Legden wurde von der Bezirksregierung Münster in Abstimmung mit dem Regionalverband Ruhr und der Bezirksregierung Düsseldorf mit der Auslegung der Verfahrensunterlagen das Raumordnungsverfahren "ZEELINK II" eingeleitet.

Die Verfahrensunterlagen liegen vom 9. Mai 2016 bis zum 1. Juli 2016 öffentlich aus. Sie sind unter dem folgenden Link digital abrufbar:

http://www.bezregmuenster.nrw.de/de/service/bekanntmachungen/verfahren/regionalplanung/ferngasleitung_zeelink2/index.html

Die geplante Gasleitung ZEELINK II führt von der Station Legden im Kreis Borken zur Station Sankt Hubert auf dem Gebiet der Stadt Kempen im Kreis Viersen. ZEELINK II ist ein selbstständiger Teilabschnitt, der aus dem im Netzentwicklungsplan (NEP) Gas 2015 aufgeführten Steckbrief Nr. 205-02 (ZEELINK II) entwickelt ist. Sie dient zur Versorgungssicherheit und Leistungsfähigkeit im bundesweiten Nord-Süd-Transport; insbesondere der erforderlichen Umstellung von niederkalorischen (Low) L-Gas auf hochkalorisches (High) H-Gas. Als **Anlage I** ist eine Gesamtübersicht des Verlaufs der geplanten Leitung beigelegt.

Ein Raumordnungsverfahren (ROV) mit integrierter Prüfung der Umweltverträglichkeit ist wegen der überörtlichen Bedeutung des Vorhabens gesetzlich erforderlich.

In der Planung ist eine Vorzugstrasse dargestellt. Im Jahr 2017 erfolgt voraussichtlich die rechtsverbindliche Festlegung der Leitungstrasse. Mit dem Bau der Erdgasfernleitung soll Ende 2018 begonnen werden. Der Verlauf der Vorzugsvariante und der Variantenvergleich mit Konfliktpotentialen ist der **Anlage II** zu entnehmen.

Vergleicht man die drei Varianten des Verlaufes der Leitungen, so entstehen durch die von Norden nach Westen verlaufende Variante die geringsten Konfliktpotentiale in der Gemeinde Rosendahl.

Die Gemeinde Rosendahl hat bereits in einem frühen Stadium der Planung Bedenken zu dem Verlauf der Vorzugsvariante geäußert. Diese wurden dahingehend berücksichtigt, dass die in westlicher Richtung geplante Erweiterung des Gewerbegebietes Holtwick bereits in den Planungen zeichnerisch eingetragen ist.

Wesentlich ist aber, dass diese Variante die Flächen, die für die mögliche Ansiedlung neuer Betriebe bzw. die Erweiterung des Gewerbegebietes dringend notwendig sind, am geringsten tangiert. Die Erweiterung des Gewerbegebietes Nord im Bereich der Handwerkerstraße ist eine seit Jahren geplante Maßnahme, die bereits im Regionalplan Münsterland dargestellt ist. Im Ortsteil Holtwick stehen sonst weiter keine gewerblichen Bauflächen mehr zur Verfügung. Eine Erweiterung des Gewerbegebietes in diesem Bereich bietet den bereits angesiedelten Betrieben ggf. die Möglichkeit, sich zu vergrößern.

Die Gemeinde Rosendahl hat die Möglichkeit, bis zum 01.07.2016 zum Verfahren Stellung zu nehmen.

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Brodkorb
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Gesamtübersicht

Anlage II: Variantenvergleichskarte